

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 06.06.2016, um 18:00 Uhr**, in der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, 26188 Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Frank von Aschwege

Wolfgang Diedrich

Gundolf Oetje

Knut Bekaam

Theodor Vehndel

Hergen Erhardt

Thomas Apitzsch

Grundmandatar

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Reiner Knorr

GA, zugleich als Protokollführer

Petra Lausch

Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn
Vorlage: 2016/FB III/2181
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 im Bereich Elsterweg/Häherweg in Friedrichsfehn
Vorlage: 2016/FB III/2182
8. Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG auf Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2016/FB III/2183
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Bäume im Baugebiet Nr. 139 "westlich des Eichengrundes" in Portsloge

11. Schließung der Sitzung

TOP 1: **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2: **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3: **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Ausweisung eines Wohnbaugebietes nördlich der Landesstraße in Osterscheps

Im Februar des Jahres hat die Verwaltung durch den Verwaltungsausschuss den Prüfauftrag erhalten, zur Ausweisung von Wohnbauflächen zwischen dem Lindendamm und der Grundschule in Osterscheps die im Zuge der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Restriktionen hinsichtlich Verkehrslärm, landwirtschaftlicher Geruchsmissionen und zur Oberflächenentwässerung zu prüfen.

Hinsichtlich der Verkehrslärmsituation und zur Regelung der Folgen für die Oberflächenentwässerung sind zwischenzeitlich Untersuchungen bzw. Abstimmungsgespräche durchgeführt worden. Zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Geruchsmissionen ist ebenfalls ein Gutachten bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben worden. Da im Umfeld des möglichen Plangebietes insgesamt 6 landwirtschaftliche Hofstellen einschließlich deren realisierbarer Entwicklungsabsichten in die Ausbreitungsberechnung einzubeziehen sind, nimmt diese Begutachtung noch weitere Zeit in Anspruch. Es ist vorgesehen, in Sitzung des Bauausschusses im September zusammengefasst zu allen Prüfpunkten zu berichten.

Windkraftplanungen in den Nachbargemeinden

Auf Anfrage von RH Dr. Fittje ist von der Verwaltung in den benachbarten Gemeinden der Stand in Sachen Windkraft abgefragt worden:

In den Gemeinden Apen und Bad Zwischenahn sowie in der Stadt Westerstede sind derzeit keine Planungen beabsichtigt.

Die Planung in der Stadt Friesoythe ist abgeschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung beim Landkreis Cloppenburg eingereicht. Mit der Genehmigung wird in diesen Tagen gerechnet. Für die ausgewiesene Fläche in Ahrensdorf/Heinfeldede ist ein entsprechender BImSch-Antrag eingereicht worden. Baubeginn für den Windpark wird voraussichtlich das kommende Jahr sein.

Die Planung der Gemeinde Barßel für das Gebiet Kammersand am Loher Forst ist rechtskräftig. Auch hier ist schon ein entsprechender BImSch-Antrag gestellt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn

Vorlage: 2016/FB III/2181

GA Knorr trägt zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

In der anschließenden kurzen Aussprache wird von den Ausschussmitgliedern einhellig hervorgehoben, dass die Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Es handele sich hier allerdings aufgrund der alten Hofgehölze um eine besondere Situation, auf die bei einer Änderung des Bebauungsplanes entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre.

Der Ausschuss unterbreitet dem Verwaltungsausschuss sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den in der **Anlage Nr. 1** zum Protokoll der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2016 gekennzeichneten Bereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB eine 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 162 in Friedrichsfehn durchgeführt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss zu einer seiner nächsten Sitzungen einen Auslegungsentwurf vorzulegen, in dem die von der Planung berührten nachbarlichen und naturschutzfachlichen Belange abschließend bewertet und berücksichtigt sind.*

- einstimmig -

TOP 7:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 im Bereich Elsterweg/Häherweg in Friedrichsfehn

Vorlage: 2016/FB III/2182

GA Knorr erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

(Anmerkung der Verwaltung: In dem der Beschlussvorlage beigefügten Beschlussvorschlag ist versehentlich auf einen falschen Bebauungsplan Bezug genommen worden. Der Beschlussvorschlag im Protokoll ist deshalb entsprechend korrigiert worden.)

Nach Klärung einiger Verständnisfragen aus der Ausschussmitte unterbreitet der Ausschuss ohne weitere Aussprache dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den in der **Anlage Nr. 2** zum Protokoll der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2016 gekennzeichneten Bereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in Friedrichsfehn durchgeführt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage eines entsprechenden Planentwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Auslegung der Planung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.*

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG auf Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2016/FB III/2183

RH Apitzsch trägt umfassend zum Antrag vor. Er stellt hierbei heraus, dass mit dem Antrag im Grunde lediglich die im Arbeitskreis Flächennutzungsplan bereits vereinbarte Beschäftigung mit der Thematik Natur- und Freiräume angeschoben werden solle. Er ergänzt, dass es aus Sicht der Antragsteller insbesondere wichtig sei, in den Arbeitsprozess auch verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen mit einzubeziehen. Die Beschäftigung mit dem Thema sollte mit dem Ziel erfolgen, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

In der anschließenden kurzen Aussprache kommt der Ausschuss überein, dass aufgrund des Antrages der Arbeitskreis nach der Sommerpause wieder zusammentreten solle. Dann solle zunächst der konkrete Arbeitsauftrag erarbeitet werden.

GA Knorr weist darauf hin, dass man sich beim Einstieg in diese Thematik in ein sehr komplexes Themenfeld begeben muss. Dementsprechend müsse man sich darüber im Klaren sein, dass Ergebnisse hier nur über einen längeren Arbeitsprozess unter Begleitung von Fachbüros erzielt werden können. In diesem Zusammenhang weist er außerdem auf die bevorstehende Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Ammerland hin. Im Zuge dessen werde der Landkreis auch ein Landschaftsrahmenplan erarbeiten. Die hierfür erforderlich werdenden Datenerhebungen könnten unter Umständen für die Arbeit des Arbeitskreises genutzt werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen UWG und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wird in den Arbeitskreis Flächennutzungsplan gegeben. Zum Einstieg in die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts tritt der Arbeitskreis nach der Sommerpause zur konkreten Festlegung eines Aufgabenkatalogs erneut zusammen.

- einstimmig -

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

RH Henkensiefken, der als Besucher der Sitzung beiwohnt, regt an, bei der Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes die Landwirte und Grundstückseigentümer einzubinden.

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Bäume im Baugebiet Nr. 139 "westlich des Eichengrundes" in Portsloge

RH Erhardt berichtet, dass er von einem Anlieger des Bebauungsplangebietes Nr. 139 „westlich des Eichengrundes“ in Portsloge darauf angesprochen worden sei, dass dieser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes außerhalb seines eigenen Grundstücks einige Bäume gepflanzt habe. Der Anlieger habe ihn gefragt, ob diese Bäume erhalten bleiben könnten, wenn sich nun eine Bebauung auf den anliegenden Grundstücken verwirkliche.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die Entscheidung der Erhaltung von Bäumen auf ausgewiesenen Wohnbauflächen grundsätzlich im Ermessen des Grundstückseigentümers stehe, solange keine Erhaltungsfestsetzungen getroffen worden seien.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 18.34 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer

Anlage Nr. 2



Geltungsbereich
3. Änderung
B-Plan Nr. 29

N 5884410 m



© 2015 – Alle Rechte vorbehalten
 E 440127 m

1:2.000

N 5884932 m

E 440156 m